

Von: Hans-Jürgen Wirtz [hjwirtz@arcor.de]

Gesendet: Sonntag, 16. November 2025 13:03

Betreff: Fortschreibung Windenergie

Trier, den 16.11.2025

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates Trier,

die entscheidende Abstimmung zugunsten von Windrädern auf Trierer Höhenlagen oder aber dagegen steht in Kürze an. Wir erlauben uns ein letztes Mal, Ihnen einige aus unserer Sicht wichtige Argumente besonders ans Herz zu legen.

Am 10.11.2025 hat das Dezernat endlich auch die Auswertung der öffentlichen Auslegung, eingebettet und kaum zu finden in der Vorlage 542/2025 über ALLRIS öffentlich gemacht. Ein Dokument mit 786 Seiten, das aber das Datum 23.10.2025 trägt. Ein Affront gegen all die Gremien, die in Kürze darüber diskutieren und Entscheidungen treffen sollen. Und auch gegenüber den Einwendern, die dieses Dokument erst einmal suchen und finden müssen.

Bemerkenswert die Phantasie und Besessenheit, mit der das Dezernat selbst fundierte und sachliche Einwände, man kann es nicht anders sagen, abbügelte.

Wenn gar nichts mehr einfiel, war der Standardausweg, das angesprochene Thema sei nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Als müsste es nicht die erste Überlegung in diesem Zusammenhang sein, ob man einen geplanten Standort überhaupt erschließen könne. Und nicht die eines folgenden Verfahrens. So jedenfalls sah es auch die Landesregierung in ihrer Abwägungsgrundlage. Gegen die im Übrigen das Dezernat in jedem Aspekt verstieß.

Auf unsere Hinweise auf das Verhalten anderer Kommunen in Deutschland - ganz im Gegensatz zu Trier - sei es im Umgang mit dem Problem des Weltkulturerbes oder der Abwehr von Ansiedlungsansinnen von dritter Seite - gab es eine salomonische Antwort: die Positionen anderer Kommunen seien kein Maßstab für Trier.

Das ist leider wahr. Das Dezernat ist stolz auf seine Vorreiterrolle. Schade es der ältesten Stadt Deutschlands, was es wolle. Schon dem TV fiel zu Beginn der Debatte auf, dass Trier als erste Großstadt dieses Bundeslandes solche Planungen betrieb. Während die Landesregierung noch das Landesumweltamt nach geeigneten Standorten suchen ließ und die erwähnte Abwägungsgrundlage in aller Ruhe vorbereitete.

Das Trier Vorpreschen führte dazu, dass z. B. mit Steigenberg und Balmet zwei Standorte ausgewählt wurden, die das LfU den beiden höchsten Risikostufen zuwies. Man hielt auch daran fest, als die Abwägungsgrundlage vorlag. Vielleicht kam sie auch nicht in Trier an oder wurde nicht gelesen. In jedem Falle aber nicht befolgt.

Es ist müßig, auf die Kommentare des Dezernates gegen die Einwendungen näher einzugehen. Ein Punkt findet aber unsere volle Zustimmung. Und er sollte die Debatte endgültig beenden. Zitat Seite 11:

"Bereits auf der Ebene der Raumordnung soll mit der Festlegung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften der Bewertungsstufen 1 und 2 als Ausschlussgebiet für die Windenergie eine kulturlandschaftsverträgliche Nutzung der Erneuerbaren Energien gewährleistet werden. **Das Trierer Moseltal fällt unter die Bewertungsstufe 2 und ist somit für die Windenergienutzung ausgeschlossen.**"

Offensichtlich liegt im Dezernat ein Definitionsproblem vor. Wenn man dort von Moseltal spricht, denkt man lediglich an die Talsohle. Ein Tal wird aber nicht durch den Flusslauf selbst und Randflächen gebildet. Erst durch die angrenzenden Höhenzüge entsteht ein Tal.

Das Gegenbeispiel ist der Po in Oberitalien. Das nennt sich dann dort "Poebene". Wer würde ernsthaft in Frage ziehen, dass die Loreley zum Rheintal gehört?

Wir halten es für unstrittig, dass die Höhenzüge links der Mosel elementar Bestandteil des landschaftlichen Kulturerbes Trierer Moseltal sind.

Es dürfte sich erübrigen, erneut darauf hinzuweisen, dass solch gigantische Windräder das Landschaftspanorama unwiderruflich zerstören würden.

Am Rande sei erwähnt, dass aktuell in Schipkau, Brandenburg, das weltweit höchste Windrad mit einer Höhe von 365 Metern entsteht. Mehr als 100 Meter höher als die hier geplanten. Und man kennt die Methode, kleine Anlagen zu beantragen, nach der Genehmigung eine Änderung auf eine größere nachzuschieben. Die natürlich genehmigt wird. Der TV hat erst am 05.11.2025 ein Beispiel aus der Region berichtet.

Nach der oben beschriebenen Einschätzung des Dezernates selbst werden die Standorte auf den linksseitigen Mosellagen juristisch nicht durchsetzbar sein.

Es liegt an Ihnen, dieses Trauerspiel nun zu beenden. Die Weichen können in der kommenden Sitzung des Ausschusses gestellt, die Entscheidung sodann in der kommenden Sitzung des Stadtrates erfolgen.

Bewusst haben wir Aspekte der Energiewende schlechthin, wie eine dritte Weltklimakonferenz in Folge, in der der deutsche Sonderweg von keinem anderen Land verfolgt wird, oder die Absage an das Traumschloss Wasserstoffstrategie durch den Bundesrechnungshof und vieles mehr ausgeblendet.

Wir glauben fest daran, dass die Sonderstellung Triers als älteste Stadt Deutschlands ausreicht, sich angesichts eines Überangebots geeigneter Flächen an diesem Wettbewerb nicht zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz

Bürgerverein Pfalzel e. V.

Ringstr. 2 c

54293 Trier

Tel.: 0651 / 69557

eMail: hjwirtz@arcor.de

URL: www.buergerverein-pfalzel.de

Anlage: unsere Stellungnahme im Rahmen der Offenlegung